



## **Wer ist der Beirat, was macht er?**

Der Vorstand des Bundesverbandes evangelische Behindertenhilfe (BeB) hat im Frühjahr 2008 den Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung berufen. Die Mitglieder des Beirats arbeiten ehrenamtlich und werden vom Vorstand und der Geschäftsstelle des BeB unterstützt. Der Beirat besteht aus höchstens acht Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung, die aus dem gesamten Bundesgebiet kommen. Der Beirat trifft sich in der Regel zu vier zweitägigen Sitzungen im Jahr in Kassel. Eine Hauptaufgabe ist es, die Menschen mit Behinderung, die in Einrichtungen des BeB arbeiten und/oder wohnen, auf dem Weg zu einem selbst bestimmten Leben zu unterstützen.

Weitere Aufgaben sind:

- Abfragen von Wünschen und Bedürfnissen zu bestimmten Lebenssituationen
- eigene Meinung bilden und einbringen
- Stellungnahmen, Empfehlungen oder Handreichungen an die Politik oder Mitgliedseinrichtungen des BeB schreiben
- Teilnahme und Mitarbeit bei Tagungen, Sitzungen, Projektgruppen oder öffentlichen Veranstaltungen
- Informationsweitergabe durch die Präsentation des Beirates auf der Internetseite des BeB
- Erstellung von Artikeln, Berichten und Hinweisen für die Zeitschriften und die Internetseiten des BeB
- Zusammenarbeit mit dem Beirat der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer/innen im BeB
- Zusammenarbeit mit den gewählten Vertretungen der Menschen mit Behinderung in den Mitgliedseinrichtungen des BeB
- weitere Bekanntmachung des Beirates
- Beantworten von Anfragen